



Förderverein der Quentin-Blake-Grundschule e.V.

c/o Quentin-Blake-Grundschule * Hüttenweg 40, 14195 Berlin

www.friends-of-qbes.de

Mitgliederversammlung am 23. Juni 2011

in der Kantine der QBES, 8.00 Uhr

Versammlungsleiter: § 6 Abs. 7 der Satzung: Martin Selow, Vorstand

Protokoll: Kathrin Finke

Begrüßung

Eröffnung der Versammlung um 8.12 Uhr

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung gem. § 6 Abs.3 der Satzung mit Frist von zwei Wochen

Einladung unter Beifügung der Tagesordnung am 07.06.2011 per email und Aushang

Feststellung der Beschlussfähigkeit nach § 6 Abs. 4 der Satzung

„Jede nach Maßgabe dieser Satzung ordnungs- und fristgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf ihre Besetzung beschlussfähig.“

19 stimmberechtigte Mitglieder sind zu Beginn anwesend

Erweiterung der Tagesordnung um zwei Punkte:

3. Änderung der Mitgliedsgebühren
4. Perspektiven für das nächste Jahr

Zu den Tagesordnungspunkten:

- 1. Beschlussfassung über Satzungsänderungen**
 - 1.1 Änderung zur Mitgliedschaft (§3 Abs 2 und 7)**
 - 1.2 Klarstellungen zum Vorstand (§7 Abs 2, 3, 4, 6, 8, 10)**

Anlage zu TOP 1

- 1.1 Abstimmung per Handzeichen – 19 Ja-Stimmen
- 1.2 Abstimmung per Handzeichen – 22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Diskussion:

Zu 1.1 – Ziel ist die Öffnung der Mitgliedschaft für Lehrer und Förderer, die kein Kind an der Schule haben

Zu 1.2 – Ziel der Änderung ist, den operativen Vorstand klar zu benennen (gewählte Mitglieder handeln)

2. Nachwahlen zum Vorstand

Zur Wahl stellen sich

Heidi Klotz (Lehrerin, kann nach der o.g. Satzungsänderung in den Vorstand gewählt werden, will aber nicht Vorsitzende werden).

Franz Pfeifer (Kl. 2.3) als Schatzmeister für Madeline Hoyt, die am 25. Mai gewählt worden war, ihr Amt aber niedergelegt und den Vorstand verlassen hat.

Martin Selow (Kl. 4.1 und 2.3) als Vorsitzender

Anlage zu TOP 2

Abstimmung einzeln per Handzeichen:

Heidi Klotz: 22 Stimmen

Franz Pfeifer: 21 Stimmen (1 Enthaltung)

Martin Selow: 21 Stimmen (1 Enthaltung)

Alle nehmen die Wahl an.

3. Mitgliedsbeiträge

Heidi Klotz regt an, die Mitgliedsbeiträge zu senken, um mehr Beteiligung innerhalb der School Community zu erreichen und mehr Mitglieder zu gewinnen. In den 4. Klassen verlassen zehn Kinder die Schule, in den 6. Klassen sind es 17 (neun haben Geschwisterkinder, dh. Deren Familie bleibt Mitglied). Beim Erstklässler-Infoabend waren bereits 20 Neumitglieder zu verzeichnen. Es wird diskutiert, ob pro Kind ein fester Betrag erhoben werden soll mit Kopplung ans Stimmrecht. Hinweise über niedrigere Beiträge am Schiller-Gymnasium und anderen Schulen – es wird seitens des Vorstands angekündigt, dies alles durchzurechnen und im Lauf des nächsten halben Jahres eine Vorlage zu präsentieren.

4. Perspektiven im nächsten Jahr

Kathrin Finke und Martin Selow stellen Pläne vor, im nächsten Schuljahr die Nutzung der English Library auszubauen; Ein Bibliothekars-Posten ist nachzubeseetzen, da Claudia Trepte Berlin verlässt. Ihr wird bei dieser Gelegenheit für ihr langjähriges Engagement gedankt. Die Personalie ist Anlass, um eine personelle Aufstockung in Angriff zu nehmen, damit Kinder, Lehrer und Eltern die Library häufiger und intensiver nutzen können. „Library AGs“ mit den Native Speakers werden z.Zt. mit der Schulleitung diskutiert. Die Native Speaker sollen gehalten werden, aber auch qualitativ anspruchsvoll eingesetzt werden (gezielte AG-Angebote). Auch will die Schulleitung Erzieher stundenweise in der Library zur Betreuung dort im Rahmen der UEA lesender, recherchierender oder Hausaufgaben machender Kinder einsetzen. Auch Recherche-Möglichkeiten von zuhause aus via Internet sollen eingerichtet werden – Voraussetzung dafür ist die vollständige Verschlagwortung der Bestände, was vom Librarian-Team bald angepackt werden soll.

Im Anschluss daran entwickelt sich eine heftige Diskussion über die Anschaffung von Smartboards:

Herr König weist darauf hin, dass durch den Umzug der 6. Klassen ins EG in den neuen Räumen keine Smartboards mehr sind und es wünschenswert wäre, bis zum Ferienende

zwei neue anzuschaffen. Eines soll die Schule finanzieren, eines der Förderverein. . Es geht um ein Smartboard im Wert von 3694,80 Euro.

Herr König schlägt vor, jetzt darüber abzustimmen, damit das Board zum neuen Schuljahr einsatzbereit ist. Der FöV-Vorstand lehnt dies ab, da 1.) zwei gestellte Förderanträge insgesamt vier Smartboards umfassen und somit nicht eindeutig sind und 2.) dieses Vorgehen unvermittelter Abstimmung der Funding-Procedure (2 Wochen Aushang am Schwarzen Brett, Ankündigung auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung, dann Abstimmung durch die Mitgliederversammlung) widerspricht.

Franz Pfeifer als neuer Schatzmeister besteht darauf, dass die Regeln eingehalten werden: „Wenn die Schule ein Smartboard möchte, muss ein eindeutiger Förderantrag mit 3 Vergleichsangeboten gestellt werden, nach den Sommerferien kann dann darüber abgestimmt werden.“

Heidi Klotz plädiert dafür, statt zusätzliche Smartboards anzuschaffen, lieber alle Klassen mit einem Beamer auszustatten, damit im Unterricht auch das Internet zur Stoffvermittlung genutzt werden kann.

Nach einer Diskussion über Vor- und Nachteile des Einsatzes von Smartboards im Unterricht einigt sich die Versammlung mehrheitlich darauf, dass

1. Der Förderantrag vom Lehrkörper neu gestellt werden muss.
2. Am 25. August 2011, 20 Uhr eine Mitgliederversammlung zu dem Thema abgehalten wird. Rechtzeitig vorher wird der Förderantrag zum Smartboard öffentlich gemacht und auf die TO gesetzt.

Schließen der Versammlung um 10 Uhr

Berlin, den 23. Juni 2011



Kathrin Finke



Förderverein der Quentin-Blake-Grundschule e.V.

c/o Quentin-Blake-Grundschule * Hüttenweg 40, 14195 Berlin
www.friends-of-qbes.de

Mitgliederversammlung am 23.06.2011

TOP 1: Satzungsänderungen

Hinweis zum Stimmverfahren über Abstimmungen für Satzungsänderungen gem. § 6 Abs. 9 und 10 der Satzung:

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Bei der Ermittlung der Mehrheit werden Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht mitgezählt

Über einen Antrag auf Satzungsänderung kann nur abgestimmt werden, wenn er den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung nach den Bestimmungen dieser Satzung ordnungs- und fristgemäß zur Kenntnis gegeben wurde.

Änderung zur Mitgliedschaft:

(nur Fettes und Streichung verlesen, der Rest ist „Kontext“)

§ 3 Mitgliedschaft

1. In dem Verein können alle natürlichen Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sowie alle juristischen Personen Mitglied werden, die die Ziele des Vereins nach § 2 unterstützen und die Satzung anerkennen.
2. ***Es gibt eine aktive und eine fördernde Mitgliedschaft.***
3. Die Mitgliedschaft wird gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt. Die Aufnahme ist erfolgt, sofern der Vorstand nicht binnen 30 Tagen unter Angabe der Gründe schriftlich widerspricht. Der Widerspruch muss binnen 30 Tagen durch Mehrheitsbeschluss einer – gegebenenfalls zu diesem Zweck einzuberufenden – Mitgliederversammlung bestätigt werden. Geschieht dies nicht, ist die Aufnahme erfolgt.
4. Die Mitgliedschaft endet durch fristgerechten Austritt, Ausschluss oder Tod.
Die Mitgliedschaft endet auch, wenn das Kind/die Kinder eines Mitglieds die Schule dauerhaft, also für mindestens ein halbes Schuljahr verlässt/verlassen. Nach Kündigung der Mitgliedschaft können in diesen Fällen Beiträge – ggf. anteilig - zum jeweiligen Monatsende, zu dem das Kind/die Kinder die Schule verlassen hat/haben, zurückerstattet werden.
Bei Kindern, die die Schule nach dem 6.Schuljahr verlassen, wird der Mitgliedsbeitrag nicht mehr eingezogen bzw. angepasst, wenn Geschwister auf der Schule bleiben, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.
5. Der Austritt eines Mitglieds ist zum Ende eines Monats möglich; er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen.
6. Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen oder die Satzung des Vereins schwer verstoßen hat oder trotz schriftlicher Mahnung mit dem Beitrag für drei Monate im Rückstand bleibt, kann es durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Dem Mitglied muss vor Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben werden. Der Ausschluss muss

spätestens auf der nächsten Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss bestätigt werden. Geschieht dies nicht, ist der Ausschluss unwirksam.

7. ~~Es gibt eine aktive und eine fördernde Mitgliedschaft. Aktive Mitglieder sind alle natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Mitgliedschaft erziehungsberechtigt sind für mindestens ein Kind, das die Quentin-Blake-Grundschule besucht. Fördernde Mitglieder sind alle sonstigen in Absatz 1 genannten natürlichen oder juristischen Personen.~~
8. Alle Mitglieder haben Beiträge gemäß § 4 dieser Satzung zu entrichten.

§ 4 Beiträge

- Der Beitrag beträgt
 - € 30,- im Monat für aktive Mitglieder
 - € 30,- im Jahr für fördernde Mitglieder.
- Für aktive Mitglieder mit mehreren Kindern an der Schule berechnet sich der Beitrag wie folgt:
 - € 30,- im Monat für das erste Kind
 - zusätzlich € 5,- im Monat für jedes weitere Kind, d.h. maximal € 35,- im Monat
- Mitgliedsbeiträge können von nun an, beginnend mit Neueintritten, nur noch im Bankeinzugsverfahren gezahlt werden.

Diskussion:

FöV öffnen f. Lehrer

Anzahl der anwesenden Mitglieder:

19

Abstimmungsart (geheim, Handzeichen):

Handzeichen

Ja-Stimmen:

19

Nein-Stimmen:

Enthaltungen (werden nicht mitgezählt):



Förderverein der Quentin-Blake-Grundschule e.V.

c/o Quentin-Blake-Grundschule * Hüttenweg 40, 14195 Berlin

www.friends-of-qbes.de

Mitgliederversammlung am 23.06.2011

TOP 1: Satzungsänderung

Klarstellungen zum Vorstand

§ 7

Der Vorstand

1. Vorstand im Sinne des Vereinsrechts ist **sind** der Vorsitzende **oder** **und** der Schatzmeister, vertretungsberechtigt ist jeder von ihnen allein.
2. Der Vorstand besteht aus
 - a) den gewählten Mitgliedern:
 - dem Vorsitzenden
 - dem Schatzmeister
 - dem Schriftführer.
 - a) **Mindestens drei gewählten Mitgliedern. Ausdrücklich in ihr Amt gewählt werden nur der Vorsitzende und der Schatzmeister. Die Funktionen der übrigen Vorstandsmitglieder werden durch Vorstandsbeschluss bestimmt.**
 - b) Mitgliedern kraft Amtes:
 - dem Vorsitzenden des Bibliothekskomitees als Vertreter der Bibliothek
 - dem amtierenden Schulleiter als Vertreter des Kollegiums.
 - c) Dem Vorstand als Beirat zugeordnet sind:
 - der Vorsitzende der Gesamtelternvertretung
 - der Vorsitzende der Schülerversammlung.
3. Die unter Abs. 2, Punkt a) genannten Mitglieder des Vorstands werden auf der ersten Mitgliederversammlung eines Kalenderjahres einzeln für die Dauer des Kalenderjahres gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.
4. Die unter Abs. 2 a) genannten Mitglieder des Vorstands werden **für die Dauer eines Jahres** gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. **Solange ein neuer Vorstand nicht gewählt ist, bleiben die bisherigen Vorstandsmitglieder im Amt.**
5. Wählbar für den Vorstand sind nur aktive Mitglieder des Vereins.

6. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes **gem. Abs. 2 a)** aus, so wird die Nachwahl auf der nächstfolgenden Mitgliederversammlung vorgenommen. Scheidet mehr als ein Mitglied aus, so muss für die Ersatzwahl eine außerordentliche Mitgliederversammlung innerhalb von acht Wochen einberufen werden, sofern vor Ablauf dieser Frist nicht ohnehin eine ordentliche oder außerordentliche Mitgliederversammlung stattfindet. Die so nachgewählten Mitglieder des Vorstandes führen ihr Amt nur für den verbleibenden Rest der Amtsperiode des Schuljahres **übrigen Vorstands gem. Abs. 2 a)**. Scheidet **der Vorsitzende oder** der Schatzmeister aus, so bestellt der Vorstand aus seinen Mitgliedern unmittelbar kommissarisch einen neuen **Vorsitzenden oder** Schatzmeister.

Solange ein neuer Vorstand nicht gewählt ist, bleiben die bisherigen Vorstandsmitglieder im Amt.

7. Ein Mitglied des Vorstands scheidet aus:
- durch Ablauf der Amtsdauer
 - durch Ende der Mitgliedschaft
 - durch jederzeit zulässige Amtsniederlegung
 - durch Abberufung infolge eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.
8. Dem Vorstand **gem. Abs. 2 a)** obliegt die Führung der laufenden Geschäfte und die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand **gem. Abs. 2 a)** kann den Verein in allen Angelegenheiten des Vereins vertreten, insbesondere auch in Rechtsstreitigkeiten. Hierzu kann ein Vorstandsmitglied vom **gesamten Vorstand gem. Abs. 2 a)** ermächtigt werden. Der Vorsitzende ist berechtigt, im Namen des Vereins Verträge abzuschließen und alle zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung erforderlichen Handlungen — ~~im Einvernehmen mit dem gesamten Vorstand~~ — **nach entsprechender Beschlussfassung durch den Vorstand** vorzunehmen. Bei Rechtsgeschäften, die der Vorsitzende oder der Vorstand im Namen des Vereins vornimmt, haftet der Verein nur mit dem Vereinsvermögen. Der Vorstand muss bei Eingehen von Verpflichtungen für den Verein die Haftung der Mitglieder auf das Vereinsvermögen durch formlose Erklärung beschränken.
9. Der Schatzmeister verwaltet die dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel gemäß den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des Vorstands.
10. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der **stimmberechtigten** Vorstandsmitglieder. Über die Sitzungen und Beschlüsse des Vorstands ist ein Protokoll anzufertigen.

Diskussion:

Ziel: operativer Vorstand soll klar benannt werden
(gewählte Mitglieder handeln)

Anzahl der anwesenden Mitglieder:

20 2A 22

Abstimmungsart (geheim, Handzeichen):

Handzeichen

Ja-Stimmen:

Ag 21

Nein-Stimmen:

—

Enthaltungen (werden nicht mitgezählt):

1



Förderverein der Quentin-Blake-Grundschule e.V.
c/o Quentin-Blake-Grundschule * Hüttenweg 40, 14195 Berlin
www.friends-of-qbes.de

Mitgliederversammlung am 23.06.2011

TOP 2: Nachwahlen zum Vorstand

Gem. § 7 Abs. 2 a neuer Fassung müssen der Vorsitzende und der Schatzmeister ausdrücklich in ihr Amt gewählt werden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren gem. § 6 Abs. 11 der Satzung:

Bei Wahlen entscheidet grundsätzlich die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden bei der Feststellung der Mehrheit mitgezählt. Werden in einem Wahlgang mehrere Kandidaten gewählt, so ist teilweise Stimmenthaltung zulässig, es kann auch mit "Nein" gestimmt werden.

Zur Wahl stellen sich / Vorstellung der Kandidaten:

Frau Klotz als Vorsitzende (nach alter Fassung der Satzung nicht wählbar)

Franz Pfeifer für Madeline Hoyt, die am 24.05.2011 als Schatzmeisterin gewählt wurde, ihr Amt aber niedergelegt hat

Anzahl der anwesenden Mitglieder: 22

Abstimmungsart (geheim, Handzeichen):

Kandidat	Heidi Klotz i. d. Satzung als Vorsitzende	Franz Pfeifer als Schatzmeister	Hankin Selow Vorsitzende	
Ja	22	21	21	
Nein	/			
Enthaltung	/	1	^	

Frage an Kandidaten: Annahme der Wahl?

Heidi Klotz: Ja
Franz Pfeifer: Ja
Hankin Selow: Ja